

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/065/2013)

Sitzung am: 24.04.2013

Beschluss zu: V1983/12

### **Gegenstand:**

Rahmenplan Nr. 789, Dresden-Reick/Strehlen/Gruna, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost hier:

1. Billigung des Rahmenplanes
2. Einleitung der für eine Umsetzung erforderlichen Maßnahmen

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Rahmenplan als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung für das Gebiet des Wissenschaftsstandortes Dresden-Ost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
3. **Es ist ein Konzept zum Erhalt bzw. zur notwendigen Verlagerung oder Neuordnung der betreffenden Kleingärten gemeinsam mit dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ zu entwickeln.**
4. **Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den betroffenen Stadtteilen die Rahmenplanung auf einer Bürgerversammlung vorzustellen. Über die Ergebnisse, insbesondere die Einwände der Einwohner, ist der Stadtrat zeitnah zu informieren.**
5. **Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist bis Februar 2014 der Stand der schrittweisen Umsetzung darzulegen.**

Jörn Marx  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/079/2014)

Sitzung am: 05.02.2014

Beschluss zu: V2643/13

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Rayskistraße, Eugen-Bracht-Straße, Reicker Straße und den Anlagen der DB AG einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Dresden,

  
Jörn Marx  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/004/2019)

Sitzung am: 27.11.2019

Beschluss zu: V3180/19

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2

hier:

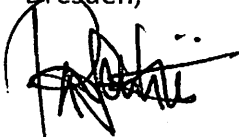
1. Billigung der Abwägung
2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan
3. Grenze des Bebauungsplanes
4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2 entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2 in der Fassung vom 30. März 2019.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13. Juni 2019.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 2 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Durch bauliche Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der Gehweg- und Radweg nicht für den Durchgangsverkehr genutzt wird.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender